

## **Sitzung des Kreistages vom 22. März 2019**

### **Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien**

Antje Esser (SPD) ist aus dem Kreistag ausgeschieden. In der Sitzung des Kreistages vom 14. Dezember 2018 wurde David Knuplesch als Listennachfolger der SPD-Fraktion vereidigt. Jetzt fasste der Kreistag – jeweils einstimmig (58:0) – folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag bestellt Ludwig Daikeler anstelle der ausgeschiedenen Kreisrätin Antje Esser zum ordentlichen Mitglied in den Kreisausschuss.
2. Der Kreistag bestellt Rosl Schäufele anstelle der ausgeschiedenen Kreisrätin Antje Esser zum stellvertretenden Mitglied für Kreisrätin Hildegard Feurich-Kähn in den Ausschuss für Soziales und Senioren.
3. Der Kreistag bestellt Herbert Richter anstelle der ausgeschiedenen Kreisrätin Antje Esser zum ordentlichen Mitglied in den Krankenhausausschuss.
4. Der Kreistag bestellt Ulrich Schäufele (bislang Stellvertreter für Antje Esser) anstelle der ausgeschiedenen Kreisrätin Antje Esser zum ordentlichen Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen.
5. Der Kreistag bestellt Rosl Schäufele zum stellvertretenden Mitglied für Kreisrat Ulrich Schäufele in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse.
6. Der Kreistag bestellt David Knuplesch anstelle des Kreisrates Herbert Richter zum ordentlichen Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.
7. Der Kreistag bestellt David Knuplesch anstelle der Kreisrätin Sabine Krätschmer zum stellvertretenden Mitglied für Kreisrätin Ingeborg Dick in den Umwelt- und Werkausschuss.

#### **Ansprechpartner:**

Sina Bosch  
Sitzungsdienst  
Telefon: 0731/7040-1006  
E-Mail: [sina.bosch@lra.neu-ulm.de](mailto:sina.bosch@lra.neu-ulm.de)

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn und Erteilung der Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016**

Mit 48:10-Stimmen hat der Kreistag den Jahresabschluss 2016 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn mit den Ergebnissen festgestellt, wie sie der Bericht über die örtliche Prüfung enthält. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde Landrat Thorsten Freudenberger vom Kreistag mit 53:5-Stimmen die Entlastung erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Neu-Ulm und der Fachbereich „Kreisrechnungsprüfung“ des Landratsamtes Neu-Ulm hatten den Jahresabschluss 2016 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn geprüft.



Die Prüfung ergab laut Monika Stadler, der Leiterin des Fachbereichs „Kreisrechnungsprüfung“, dass die Haushaltsführung ordnungsgemäß ist, dass aber die Wirtschaftspläne nicht eingehalten wurden. Der Jahresabschluss 2016 der Kreisspitalstiftung entspricht Stadler zufolge den gesetzlichen Vorschriften und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Auch die überörtliche Prüfung habe bereits stattgefunden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband habe am 11. Juni 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl daraufhin dem Kreistag, die Jahresrechnung 2016 der Kreisspitalstiftung festzustellen und die Entlastung zu erteilen. Der Krankenhausausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 diesem Empfehlungsbeschluss an.

In der Kreistagssitzung forderte Landrat Freudenberger die Klinikleitung mit großem Nachdruck auf, die Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung abzarbeiten. Außerdem wurde eine juristische Prüfung des Verhaltens der vormaligen Klinikleitung beauftragt.

Ansprechpartner:

Monika Stadler

Leiterin des Fachbereichs „Kreisrechnungsprüfung“

Telefon: 0731/7040-1050

E-Mail: monika.stadler@ira.neu-ulm.de

**Mögliche Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm: Positionierung des Landkreises Neu-Ulm zum Thema Jobcenter**

Der Landkreis Neu-Ulm ist im Falle der Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm zum Betrieb eines gemeinsamen Jobcenters bereit. Das beschloss der Kreistag mit 56:3-Stimmen. Dieses gemeinsame Jobcenter sollte am jeweiligen Sitz des Landratsamtes angesiedelt sein (Beschluss: 49:10-Stimmen).

Kraft Gesetzes entstünde bei Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm ein neues Jobcenter für die Stadt. Das Jobcenter für den Landkreis würde entsprechend kleiner. Insgesamt wäre dabei mit einem höheren Aufwand zu rechnen als beim Betrieb eines gemeinsamen Jobcenters. Deshalb, so die Kreisverwaltung, biete es sich an, im Falle einer Kreisfreiheit ein gemeinsames Jobcenter zu betreiben, getragen von der Agentur für Arbeit, der Stadt Neu-Ulm und dem Landkreis.

Hintergrund: Die Stadt Neu-Ulm wurde von der Regierung von Schwaben aufgefordert, Übereinkünfte mit dem Landkreis für den Fall der Kreisfreiheit vorzubereiten. In diesem Tagesordnungspunkt ging es darum, die Position des Landkreises für entsprechende Verhandlungen mit der Stadt und der Agentur für Arbeit zum Betrieb eines gemeinsamen Jobcenters festzulegen.

In der intensiven Debatte im Kreistag stellte ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion fest, dass die Stadt Neu-Ulm an einer Zusammenarbeit interessiert sei, allerdings sei es aktuell zu früh, einen Standort festzulegen.

Ein Mitglied der Freien-Wähler-Kreistagsfraktion sah die Befassung mit diesem Thema vor einer (positiven) Entscheidung über die beantragte Kreisfreiheit als verfrüht an. Der Landkreis sei hierzu auch nicht verpflichtet, weil die Regierung von Schwaben sich nur an die Stadt Neu-Ulm gewandt habe. Wenn der Landkreis bereits jetzt Wege und Lösungen aufzeige, setze er damit ein falsches Signal in Richtung Kreisfreiheit. Das Kreistagsmitglied der FW stellte deshalb den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes (Beschluss: 6:53-Stimmen).

Ansprechpartner:

Karen Beth

Leiterin des Geschäftsbereichs „Kommunales, Ausländer, Soziales“

Telefon: 0731/7040-2000

E-Mail: [karen.beth@lra.neu-ulm.de](mailto:karen.beth@lra.neu-ulm.de)

**Antrag der Stadt Neu-Ulm auf Kreisfreiheit: Standort der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) im Falle einer Entscheidung des Bayerischen Landtages zugunsten der Kreisfreiheit**

Im Falle der Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm strebt der Landkreis Neu-Ulm an, die Kreiseinsatzzentrale von Neu-Ulm nach Illertissen zu verlegen. Das beschloss der Kreistag mit 54:4-Stimmen.

Der Betrieb einer gemeinsamen KEZ für zwei dann völlig unterschiedlich strukturierte Kreisverwaltungsbehörden wird nach Einschätzung der Experten im Landratsamt Neu-Ulm im Bereich Innere Organisation und Führung voraussichtlich zu Interessenskonflikten und Problemen bei der Ressourcennutzung führen. In Großschadenslagen müsste die KEZ die Einsätze von zwei Kreisverwaltungsbehörden (KVB) übernehmen, priorisieren und dann abarbeiten beziehungsweise an die Abschnittsführungsstellen weiterleiten und begleiten. In solchen Lagen werden in der Regel jeweils in beiden Kreisverwaltungsbehörden ein Örtlicher Einsatzleiter und gegebenenfalls eine Führungsgruppe Katastrophenschutz eingesetzt. Bei derartig verdichteten Konstellationen würden die parallelen Führungsstrukturen beider Kreisverwaltungsbehörden unweigerlich zu dysfunktionalen Zuständen in der KEZ führen, die in der unmittelbaren Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr vermieden werden müssen. Da sich die gesetzlich geregelten Befugnisse des Örtlichen Einsatzleiters und der Führungsgruppe Katastrophenschutz gemäß Bayerischem Katastrophenschutzgesetz beziehungsweise der Kreisbrandinspektion nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz auf das Kreisgebiet der eigenen Zuständigkeit beschränken, erforderte der Betrieb einer KEZ durch zwei KVB zudem eine vertragliche Regelung.

Die Räume der bestehenden KEZ werden von der Feuerwehr Neu-Ulm auch als Kommunikations- und Einsatzzentrale genutzt, beigefügte Räume sind als Besprechungs- und Führungsräume vorgesehen. Bei bestimmten Schadenslagen beziehungsweise Schadensörtlichkeiten sollen die Räumlichkeiten der KEZ auch der Feuerwehr-Einsatzleitung oder dem Örtlichen Einsatzleiter dienen. Da künftig zwei Einsatzleitungen gebildet werden müssten, steht zu befürchten, dass das Raumangebot nicht ausreichend ist und der Zugriff bei einer Doppelbelegung nicht als gesichert gelten kann.

Der Landkreis Neu-Ulm und die Stadt Illertissen haben beschlossen, in Illertissen ein neues Feuerwehrhaus als Gemeinschaftsprojekt zu errichten, in dem auch die Atemschutzübungsübungsanlage und die Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) des Landkreises für den Digitalfunk untergebracht werden. In diesem Gebäude werden ab Fertigstellung (derzeitige Planung: Ende 2020) geeignete Räume zur Errichtung einer KEZ zur Verfügung stehen. Es sind daher keine Baumaßnahmen mehr notwendig. Da die Stadt Illertissen zusammen mit dem Landkreis Neu-Ulm ohnehin beabsichtigt, im gemeinsamen, bereits beschlossenen Bauprojekt dieselbe Software, die bereits im Einsatzleitwagen des Landkreises Neu-Ulm und im Landratsamt im Einsatz ist, auch für die Funk-, Steuer- und Regeltechnik zu beschaffen, wären weitere Einsparungen und Synergien möglich. Lediglich die technische Ausstattung der KEZ müsste beschafft werden. Diese Beschaffungskosten können noch nicht beziffert werden, sind jedoch bereits teilweise durch das oben genannte Gemeinschaftsprojekt abgedeckt und werden sich durch die Ausschreibung und Detailplanung im laufenden Jahr herauskristallisieren.

Die Wartung und Betreuung der KEZ könnte Personal des Landkreises leisten. Die Finanzierung wäre durch die wegfallenden Personalerstattungskosten an die Stadt Neu-Ulm gegeben.

Zum Hintergrund: Die Kreiseinsatzzentrale übernimmt zur Bewältigung von großflächigen Schadensereignissen in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle Donau-Iller (ILS) die eigenständige Abarbeitung zeitkritischer Einsätze, wie sie beispielsweise bei Sturm, Hochwasser, Starkregen oder starkem Schneefall auftreten. Für solche Ereignisse ist die ILS nicht ausgelegt und trotz Vollbesetzung schnell überlastet, wie die Unwetternacht vom 30. Juni 2012 gezeigt hat, als bei der ILS innerhalb kürzester Zeit mehr als 1.600 Notrufe eingingen.

Bei solchen Schadenslagen übermittelt die ILS über eine gesicherte Datenleitung zeitkritische Einsätze an die KEZ. Die speziell ausgebildeten Mitarbeiter der KEZ koordinieren nach der Übertragung mit Hilfe einer leistungsfähigen Einsatzleitsoftware die aufgelaufenen Einsätze, die dann autark abgearbeitet werden. Hierzu wird mit der ILS das notwendige Kontingent an Personal, Fahrzeugen und Material durch die KEZ abgestimmt. Dadurch wird die ILS entlastet und hat wieder Kapazitäten für zeitkritische Einsätze wie Brände, schwere Unfälle sowie für weitere Notrufannahmen frei.

Weiterhin kann die KEZ bei einem Großschadensereignis, in Absprache mit der ILS sowie den vor Ort tätigen Führungskräften oder dem Landratsamt, die Einsatzleitung vor Ort unterstützen. Im Katastrophenfall kann die KEZ auch für die Führungsgruppe Katastrophenschutz oder auch zur Unterstützung des Örtlichen Einsatzleiters genutzt werden.

Ansprechpartner:

Wolfgang Höppler

Leiter des Fachbereichs „Sicherheitsrecht, Brand- und Katastrophenschutz“

Telefon: 0731/7040-4500

E-Mail: [wolfgang.hoeppler@lra.neu-ulm.de](mailto:wolfgang.hoeppler@lra.neu-ulm.de)

Dr. Bernhard Schmidt

Kreisbrandrat

Telefon: 0731/7040-4508

E-Mail: [bernhard.schmidt@lra.neu-ulm.de](mailto:bernhard.schmidt@lra.neu-ulm.de)

## **Stellenplan des Landratsamtes und der sonstigen Kreiseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2019**

Der Kreistag hat den Stellenplan 2019 des Landratsamtes und der sonstigen Kreiseinrichtungen einstimmig genehmigt. Der Stellenplan 2019 weist insgesamt 403,5 Stellen aus. Im Vergleich zum Stellenplan 2018 bedeutet dies - nach Abzug der Streichungen - eine Mehrung von 9,8 Stellen. In diesen Stellenmehrungen sind 3 Stellen für die Erhöhung der Ausbildungszahlen, 2 Stellen mit einer staatlichen Gegenfinanzierung, 1 Stelle mit einer Gegenfinanzierung durch den Zweckverband und 1 Stelle, bei der die staatliche Förderung noch nicht sichergestellt ist, enthalten. Wenn diese Stellen in Abzug gebracht werden, bleibt für 2019 eine Stellenmehrung von 2,8 Stellen übrig.

Wie Personalleiter Heiko Graf weiter ausführte, werden in den nächsten sechs Jahren circa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Landratsamt altersbedingt verlassen. Unberücksichtigt seien dabei Fälle, in denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aufgrund gesetzlicher Regelungen früher in den Ruhestand wechseln können, aber auch Fälle, in denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter den Dienstherrn wechseln wollen. Der derzeitige Bewerbermarkt verfügt laut Graf nicht mehr über ausreichendes und bereits ausgebildetes Verwaltungspersonal, um diesen Bedarf entsprechend zu decken. „Der Fachkräftemangel ist nun auch im Verwaltungsbereich angekommen“, konstatierte Graf. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, seien die Ausbildungszahlen bereits in 2018 erhöht worden und würden in 2019 nochmals zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

In Bayern lagen im Jahr 2017 die Personalkosten an den Landratsämtern bei durchschnittlich 157 Euro je Einwohner. Legt man die für 2019 geplanten Personalausgaben des Landkreises Neu-Ulm zugrunde, ergeben sich in 2019 Kosten von 146 Euro je Einwohner, was – so Graf – „den verantwortungs- und maßvollen Umgang mit Personalstellen und -kosten belegt“.

### **Ansprechpartner:**

Heiko Graf

Leiter des Fachbereichs „Organisation und Personal, Beschwerden“

Telefon: 0731/7040-1200

E-Mail: heiko.graf@lra.neu-ulm.de

## **Beratung und Verabschiedung des Kreishaushalts 2019**

Der Kreistag hat den Haushalt 2019 mit 45:12-Stimmen verabschiedet. Der Haushaltsplanentwurf 2019 war im Februar/März 2019 von allen Fachausschüssen vorberaten worden.

Nachfolgend die Haushaltsrede von Landrat Thorsten Freudenberger, die er im Kreistag gehalten hat:

### **Kreishaushalt 2019 - Solide Finanzen in schwierigen Zeiten**

#### ***Gute finanzielle Rahmenbedingungen***

Dank der starken Wirtschaft Steigerung der Umlagekraft um überdurchschnittliche 12,4 % bzw. 23,7 Mio. Euro (Bayern: + 8,6 %, Schwaben: + 7,0 %).

Kommunen haben 2017 sehr hohe Einnahmen erzielt, was die Grundlage der gestiegenen Umlagekraft ist. – Dank an die Menschen und an erfolgreiche Unternehmen, die dies erwirtschaftet haben!

Zusätzliche Entlastungen durch Bund und Land (Kommunaler Finanzausgleich) sowohl für den Landkreis als auch die Kommunen.

### ***Aber: Ausgleich der Klinikdefizite fordert den Landkreis***

Heuer Defizitausgleich in Höhe von 14,57 Mio. Euro (rund 6,75 Mio. Euro für 2018, was rund 50 % des erwarteten Defizits von 2018 ausmachen dürfte; 6,17 Mio. Euro Restfinanzierung 2017 und 1,65 Mio. für 2. Teilrate für Ausgleich Transferzahlungen).

Daraus folgt eine klare Handlungsanweisung: Die Kreisspitalstiftung muss alles daran setzen, die Defizite zu senken, da der Landkreis diese in jetziger Höhe nicht tragen kann.

### ***Weitere Belastungen für Landkreis: Bezirks- und Krankenhausumlage steigen - Schlüsselzuweisungen steigen ebenfalls***

Umlagekraftsteigerung erhöht die abzuführende

- Bezirksumlage gegenüber 2018 mit 48,62 Mio. Euro um 5,36 Mio. Euro und
- die Krankenhausumlage um 0,45 Mio. Euro auf 4,35 Mio. Euro.

Trotz der deutlichen Umlagekraftsteigerung erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen dank erhöhter Schlüsselmasse gegenüber 2018 sogar um 0,35 Mio. Euro auf 25,72 Mio. Euro.

### ***Kreisumlage***

Wir setzen auf die Solidarität unserer Städte, Märkte und Gemeinden und schlagen vor, den Kreisumlagehebesatz stabil bei 48,50 % zu belassen, obwohl wir mit einem moderat negativen Jahresergebnis rechnen.

Im Vergleich: Wir liegen damit aus den genannten Gründen über dem bayerischen und schwäbischen Durchschnitt, fallen aber auch nicht völlig aus dem Rahmen, wie dies vereinzelt behauptet wird. (2018: 3 Landkreise in Schwaben und 15 in Bayern hatten einen höheren Hebesatz als wir!)

Es bleibt bei dem Grundsatz, die Kommunen soweit wie nötig zu fordern und so wenig wie möglich zu belasten. Gerade diese Belastung behalten wir im Blick, in dem wir neue Vergleichsdaten erheben.

Interessante Kenndaten, die wir neu erhoben haben hinsichtlich dieses Aspektes: Kreisumlageanteil am Gesamthaushalt der Kommunen (nur Städte: Senden 27 %, Vöhringen 25 %, Weißenhorn 23 %, Illertissen 23 %, Neu-Ulm 22 %)

## **Kreishaushalt 2019 setzt wichtige Akzente**

Wir helfen Menschen, die Unterstützung brauchen! (Sozialaufwendungen: 24,75 Mio. Euro)

Wir zahlen Tagespflegepersonal besser! (Insgesamt 1,6 Mio. Euro; ab 2019 610.000 Euro mehr)

Wir setzen weiterhin auf Bildung! (Bildungsausgaben: 30 Mio. Euro; zusätzlich 650.000 Euro für unsere Digitalisierungsinitiative)

Wir fördern den ÖPNV flächendeckend! (ÖPNV-Ausgaben: 3,1 Mio. Euro)

Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement! (Freiwillige Aufwendungen von 1,23 Mio. Euro)

Wir nehmen keine Darlehen auf und leisten unsere reguläre Schuldentilgung und reduzieren unsere Schuldenlast! (um 2,96 Mio. Euro bzw. 5,17 Mio. Euro bei der unmittelbaren und mittelbaren Verschuldung)

Wir finanzieren eine leistungsfähige Verwaltung! (Personalausgaben: 25,4 Mio. Euro; 146 Euro pro Einwohner; zum Vergleich 2016 lag der Durchschnittswert in Bayern bereits bei 151 Euro pro Einwohner)

## **Dank**

- Politischen Gremien des Landkreises
- Kommunen
- Verwaltung

In der ausführlichen Haushaltsdebatte bemängelte ein Mitglied der Freien-Wähler-Kreistagsfraktion, dass ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Kliniken fehle. Das Defizit sei viel zu groß, Vertrauen sei nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus beanstandeten die FW, dass die Klinikdefizite im Kreishaushalt nicht als Rückstellung dargestellt seien, wie sich dies für einen ordnungsgemäßen Haushalt gehöre.

Kreiskämmerer Mario Kraft antwortete, dass es nicht notwendig sei, Rückstellungen für Defizite zu bilden, die - wie hier der Fall - im Folgejahr ausgeglichen werden. Auf diese Weise könne die ansonsten erforderliche Erhöhung der Kreisumlage vermieden werden. Landrat Freudenberger sicherte zu, dass eine Prüfung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung in Hinblick auf die Rückstellungen bei der Regierung veranlasst werde. Die Antwort hierzu werde mitgeteilt. Im Übrigen habe die Regierung eine solche Praxis in der Vergangenheit nie beanstandet.

Ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion kritisierte den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Krankenhausausschuss genannten Personalüberhang von angeblich rund 150 Stellen bei den Kliniken.

Landrat Freudenberger stellte heraus, dass die Kommunen überlastet würden, wenn der Landkreis das aufgelaufene Gesamtdefizit der Kliniken in diesem Jahr vollständig ausgleichen würde. Der Kreishaushalt sichere jedoch die Liquidität der Kreisspitalstiftung. Man habe den Grundsatzbeschluss gefasst, die Kliniken in öffentlicher Trägerschaft zu behalten, dies sei der richtige Weg für die Gesundheitsversorgung im Landkreis. Es sei sehr problematisch, die Kliniken dauerhaft negativ in der Öffentlichkeit darzustellen.

Ansprechpartner:

Mario Kraft  
Kreiskämmerer  
Telefon: 0731/7040-1300  
E-Mail: [mario.kraft@lra.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@lra.neu-ulm.de)

**Beratung des Haushaltsplanes 2019 der Franz- und Gertrud-Mück-Stiftung**

Der Kreistag hat einstimmig den Haushalt 2019 der Franz- und Gertrud-Mück-Stiftung beschlossen. Der Haushaltsplan schließt im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen von knapp 105.000 Euro und ordentlichen Aufwendungen von gut 104.000 Euro. Für die Ausschüttung aus den Zins- und Mieterträgen gemäß Stiftungszweck sind in diesem Jahr 10.000 Euro vorgesehen.

Ansprechpartner:

Mario Kraft  
Kreiskämmerer  
Telefon: 0731/7040-1300  
E-Mail: [mario.kraft@lra.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@lra.neu-ulm.de)

**Beratung des Haushaltsplanes 2019 der Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung**

Der Kreistag hat einstimmig den Haushalt 2019 der Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung beschlossen. Der Haushaltsplan schließt im Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 1.295 Euro. Für Ausschüttungen an bedürftige Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studierende aus dem Altlandkreis Illertissen stehen voraussichtlich 935 Euro zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Mario Kraft  
Kreiskämmerer  
Telefon: 0731/7040-1300  
E-Mail: [mario.kraft@lra.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@lra.neu-ulm.de)

**Doppischer Jahresabschluss 2017 des Landkreises Neu-Ulm**

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Neu-Ulm zur Kenntnis genommen und ihn vorbehaltlich der örtlichen Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfungsausschuss und der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband festgestellt.



Die Bilanzsumme des mittlerweile elften doppeljährigen Jahresabschlusses des Landkreises Neu-Ulm verringerte sich geringfügig um 3,51 Millionen Euro auf nun 256,29 Millionen Euro.

Wie bereits in allen vorangegangenen doppeljährigen Jahresabschlüssen konnten in der Ergebnisrechnung wieder sämtliche Aufwendungen (inklusive Abschreibungen und Rückstellungen) durch die Erträge erwirtschaftet werden. Der Haushalt ist damit nach den Regeln der Doppik ausgeglichen.

Das positive Jahresergebnis fiel mit rund 2,40 Millionen Euro um 6,71 Millionen Euro besser aus als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

Mit den Netto-Abschreibungen in Höhe von rund 6,0 Millionen Euro konnten die ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 3,4 Millionen Euro im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Und auch der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt war mit rund 8,6 Millionen Euro mehr als ausreichend, um die ordentlichen Tilgungen zu finanzieren. Die restlichen rund 5,2 Millionen Euro standen beziehungsweise stehen dem Landkreis unter anderem zur Finanzierung der laufenden Investitionen zur Verfügung.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten kam es im Jahr 2017 zu Verzögerungen, so dass nicht die geplanten 14,4 Millionen Euro, sondern nur 9,9 Millionen Euro zur Auszahlung kamen. Die übrigen Mittel stehen in den Folgejahren als investive Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Zum Jahresbeginn 2017 hatte der Landkreis rund 27,3 Millionen Euro Darlehensschulden. Im Laufe des Jahres gelang es, davon knapp 3,4 Millionen Euro ordentlich zu tilgen. Ein Darlehen wurde im Jahr 2017 nicht aufgenommen.

Im Saldo sanken die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum 31. Dezember 2017 auf rund 23,9 Millionen Euro. Insgesamt ergibt sich aus der Finanzrechnung ein Zugang bei den liquiden Mitteln von rund 1,0 Millionen Euro. So ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine Liquidität von rund 23,8 Millionen Euro.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Landkreis mit dem Jahresüberschuss in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro nicht nur den Haushalt ausgleichen, sondern auch das ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital auf 112,6 Millionen Euro erhöhen konnte. Nichtsdestotrotz steigt die Eigenkapitalquote nur gering von 42,43 auf 43,95 Prozent.

Kreiskämmerer Mario Kraft zog folgendes Resümee: „Alles in allem haben wir uns mit dem elften doppeljährigen Haushalt eine solide Grundlage für die Folgejahre geschaffen, die wir - wie uns der Haushalt 2018 und der Haushaltsplanentwurf 2019 deutlich zeigen - auch dringend benötigen.“

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-1300

E-Mail: [mario.kraft@lra.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@lra.neu-ulm.de)

## **Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB): Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2019 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 bis 2013 sowie des Stellenplans 2019**

Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm verabschiedet. Außerdem hat das Gremium den zugehörigen Finanzplan, das Investitionsprogramm und den Stellenplan angenommen. Alle Beschlüsse fielen einstimmig.

Der Wirtschaftsplan 2019 basiert auf der Dreijahreskalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 mit einer Entsorgungsgebühr in Höhe von 100 Euro pro Tonne. Die Einnahmen des Erfolgsplans stammen zum größten Teil (66 Prozent) aus den Erlösen aus der Müllverbrennung sowie der anteiligen Auflösung der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre (12 Prozent) und den Erlösen aus dem Energieverkauf (11 Prozent).

Bei den Aufwendungen des Erfolgsplans ist der größte Posten der Materialaufwand mit rund 52 Prozent. Davon sind knapp 11 Prozent Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Revisions- und Instandhaltungsaufwendungen haben einen Anteil von 19 Prozent. 21 Prozent sind bezogene Leistungen. Der Personalaufwand beträgt rund 30 Prozent. Und die Abschreibungen tragen circa 9 Prozent zum Gesamtaufwand bei.

Im Erfolgsplan rechnet der AWB im Jahr 2019 mit einem Verlust in Höhe von rund 136.000 Euro.

Der Vermögensplan wird 2019 letztmals von der Auflösung der aus Gebührenüberschüssen gebildeten Investitionsrücklage geprägt sein. Aufgrund der Verbesserung der Betriebssicherheit in der Stromversorgung erhöht sich der Investitionsbedarf im Jahr 2019 um rund 257.000 auf rund 4,5 Millionen Euro. Der Ausgleich des Vermögensplans wird durch einen entsprechend höheren Abbau der liquiden Mittel (Rücklagenentnahme) sichergestellt.

Im Stellenplan 2019 sind zwei neue Stellen im Bereich der Eingangskontrolle vorgesehen. Im Laufe des Jahres sollen die derzeit freien Stellen (im Einkauf und in der technischen Leitung) wieder besetzt werden.

### Ansprechpartner:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des AWB

Telefon: 07309/878-1203

E-Mail: [sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de](mailto:sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de)

## **Änderung der Betriebssatzung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes**

Der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm hat einstimmig eine Änderung der Satzung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes beschlossen. Folgender Passus wird in die Satzung aufgenommen: „Die Werkleitung bereitet in Angelegenheiten des AWB die Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über Zweckvereinbarungen mit anderen Gebietskörperschaften zur kommunalen Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft ist die Werkleitung verpflichtet, das beschließende Gremium umfassend und detailliert über die Zusammensetzung der von

der Zweckvereinbarung betroffenen Abfälle zu informieren. Die Werkleitung hat im Kreistag und im Werkausschuss das Recht zum Vortrag.“

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: [thomas.moritz@awb-neu-ulm.de](mailto:thomas.moritz@awb-neu-ulm.de)